

Haushaltssatzung der Gemeinde Gutow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.162.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.135.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	26.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	26.900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	26.900 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	997.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	955.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	42.700 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	56.600 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	26.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.800 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	99.100 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	171.600 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-72.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf

99.100 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf

250 v. H.

350 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

300 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

2.710.575,33 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

2.736.475,54 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

2.791.575,54 EUR

Güstrow, den 17.03.2016
Ort, Datum


Burchard
Bürgermeisterin



Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen am 23.03.2016 veröffentlicht.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 11.04.2016 (Montag) bis 25.04.2016 (Montag)
zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103
öffentlich aus.



Burchard, Bürgermeisterin